

**4106/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 03.09.2002**

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat HEINZL, PARNIGONI, PENDL und GenossInnen haben am 11.07.2002 unter der Nummer 4248/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Personalmaßnahmen im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich waren zum Stichtag 1. Jänner 2000 **4002** Exekutivplanstellen (Beamte+VB) systemisiert.

**Zu Frage 2:**

Mit Stichtag 1. Juli 2002 betrug der systemisierte Personalstand beim LGK für Niederösterreich im Bereich des Exekutivdienstes **3933** (Beamte+VB).

**Zu Frage 3:**

Der systemisierte Personalstand beim LGK für Niederösterreich hat sich demnach zwischen 1. Jänner 2000 und 1. Juli 2002 um **69** Planstellen verringert.

- zu a) Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 wurde die Unterstützungsgruppe für den Grenzdienst der Bundesgendarmerie (USG) eingerichtet und dem LGK für NÖ 4 Planstellen zsystemisiert.
- zu b) Im angeführten Zeitraum gab es im Bereich des exekutiven Außendienstes **keine** Verminderung von Planstellen. Die notwendigen Einsparungen wurden z. B. durch die Straffung der Verwaltungsbereiche der LGK sowie durch die Zusammenlegung der Schulungsabteilungen von Polizei und Gendarmerie zu bundesweit einheitlichen Bildungszentren aufgebracht.
- zu c) Auf welchen Gendarmeriedienststellen im Zuge der verschiedenen Strukturreformen Planstellen zsystemisiert werden, kann derzeit noch nicht konkretisiert werden und setzt genaue Bedarfserhebungen voraus.

**Zu Frage 4:**

Die Gendarmeriedienststellen der Bezirke Lilienfeld, St. Polten und Tulln sind nicht alle mit Sicherheitstüren und Videoüberwachungsanlagen ausgestattet.

Die Beistellung von Sicherheits- und Eingangstüren erfolgt grundsätzlich, wenn die vorhandene Türsicherung nicht ausreicht bzw. durch bauliche Maßnahmen im Eingangsbereich eine Sicherheitsschleuse geschaffen werden kann.

Videoüberwachungsanlagen werden grundsätzlich bei fehlender Sicherheitsschleuse beige stellt, wenn eine Zugangs-, Zutrittskontrolle auf andere Art (direkter Blickkontakt durch Sichtkontaktfenster etc.) nicht möglich ist.

**Zu Frage 5:**

Die durchschnittliche Gesamtkilometerleistung je Dienstkraftfahrzeug der Gendarmerie in NÖ zum 1. Jänner 2000 betrug 32.269 km.

**Zu Frage 6:**

Die durchschnittliche Gesamtkilometerleistung je Dienstkraftfahrzeug der Gendarmerie in NÖ zum 1. Jänner 2002 betrug 30.644 km.

**Zu Frage 7-11:**

Als Mitglied der Bundesregierung bin ich zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Diese Verpflichtung ist unter anderem auch im überwiegenden Interesse einer Partei geboten, so dass zwischen dem öffentlichen Interesse und der durch den Eingriff

verkürzten Grundrechtsposition des Betroffenen eine angemessene Relation bestehen muss. Im Zweifelsfall ist dem privaten Interesse an der Geheimhaltung der Vorrang einzuräumen. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich einen überwiegenden Teil Ihrer Fragen nicht beantworte. Ich kann Ihnen aber vielmehr versichern, dass alle in den Fragen aufgeworfenen Aspekte anlässlich des jeweiligen Planstellenbesetzungsverfahrens genauestens überprüft worden sind.

**Zu Frage 12:**

Es ist richtig, dass mit der ab 1. Juli 2002 in Kraft getretenen Organisation und Geschäftsordnung ein Arbeitsbereich "Rechtsangelegenheiten" einem Fachbereich der Stabsabteilung eingerichtet wurde.

**Zu Frage 13-34:**

Hier berufe ich mich, wie schon bei den Fragen 7 - 11 , auf meine Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit.